

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressestelle**

Telefon
(03334) 64 - 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilun-
gen ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 272/2022 vom 25. Oktober 2022

Neue Sozialförderrichtlinie beschlossen

Im Zuge ihrer letzten Versammlung am 18. Oktober 2022 haben die Eberswalder Stadtverordneten die neue Sozialförderrichtlinie beschlossen. Mit dieser Richtlinie gehen neue Regelungen sowie mitunter auch neue Antragsformulare einher.

Damit sind diese neuen Formulare für Zuwendungsgewährungen ab dem 1. Januar 2023 bereits relevant und für entsprechende Beantragungen zu nutzen.

Sowohl die neue Richtlinie als auch die zugehörigen Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter anderem unter <https://www.eberswalde.de/start/bildung-und-soziales/foerderung-sozialer-massnahmen> abrufbar.

Die maßgebliche Neuerung und insoweit Abweichung von den Regelungen der bisherigen Richtlinie findet sich unter Punkt 3.1 der neuen Sozialförderrichtlinie.

Hierbei geht es um die Eigenanteile, die bei Antragsstellern und Antragsstellerinnen mit mehrheitlich oder ausnahmslos hauptamtlich Tätigen mindestens 25 Prozent, bei Antragstellern und Antragstellerinnen mit sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätigen mindestens 10 Prozent betragen müssen. Für Selbsthilfegruppen und andere ausnahmslos ehrenamtlich organisierte Gruppen und/oder Initiativen entfällt der Eigenanteil.